Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 88. Mittwoch, 16. April 1919, abends. 72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt **erscheint jeden Tag** abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 85 Pf., Ortspreis 30 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Rückgabe der aus Belgien und Frankreich entfernten Maschinen.

Auf Grund einer Verordnung der Reichsregierung vom 28. März 1919 — abgedruckt im Reichsgesetzblatt Nr. 70 Seite 349 ff. — sind sämtliche Maschinen, Maschinenteile, industrielle oder landwirtschaftliche Betriebsgeräte, pp., die aus den von deutschen Truppen besetzt gewesenen Gebieten Belgiens oder Frankreichs aus irgend einem Grunde fortgenommen sind, beschlagnahmt.

Wer mit Beginn des 31. Januar 1919 Eigentümer, Besitzer oder Gewahrsamsinhaber der oben bezeichneten Gegenstände war, ist verpflichtet, hiervon **bis zum 20. April 1919** der Reichsentschädigungskommission, Maschinenabteilung, Berlin W. 10, Viktoriastraße 34, Anzeige zu erstatten. Wer einen Gegenstand auf Grund der Verordnung vom 1. Februar 1919 — R. G. Bl. Seite 143, 199 — angemeldet hat, ist zur erneuten Anmeldung dieses Gegenstandes nicht verpflichtet.

Großenhain, am 14. April 1919.

932 a DI. **Die Amtshauptmannschaft.**

Bekanntmachung.

Der Kommunalverband beabsichtigt, in der Woche vom 21. bis 27. April 1919 bei der allgemeinen Nährmittelverteilung aus seinen Beständen **Sauerkraut**, und zwar 1 Pfund auf den Kopf auszugeben, damit dieses mit den gleichzeitig zur Verteilung kommenden Bohnen zu einem Gericht verbunden werden kann. Der Preis wird hierbei auf 25 Pfg. für das Pfund bemessen.

Da zu erwarten steht, daß in den ländlichen Gemeinden nur geringere Nachfrage nach Sauerkraut sein wird, haben die Nährmittelverteilungsstellen der Landgemeinden, außer denen von Gröba, Grödit, Merzdorf, Münchritz, Röderau und Weida, **bis spätestens zum 20. April 1919** ihren Bedarf hierher anzuzeigen.

Großenhain, am 15. April 1919.

98 b VI. **Der Kommunalverband.**

Lebensmittelverteilung.

Der Preis für 400 Gramm Suppe beträgt nicht Mk. 1.49, sondern **Mk. 1.40.**

Großenhain, am 16. April 1919.

Der Kommunalverband.

Durchführung des Belagerungszustandes betr.

Zufolge Bekanntmachung des Ministeriums für Militärwesen vom 14. April 1919 wird unsere Bekanntmachung in Nr. 87 des Riesaer Tageblattes vom 15. April 1919 dahin abgeändert, **daß sich bei Vermeidung der Verhaftung Niemand in der Zeit von abends halb 11 Uhr bis morgens 4 Uhr unbefugt auf Straßen und Plätzen aufhalten darf.**

Riesa, am 16. April 1919.

Das Garnisonkommando Riesa. **Der Rat der Stadt Riesa.**

Hause, Regierungsbauführer. — Nieper, Generalmajor. — Dr. Scheider, Bürgermeister. — Geilh.

Nr. 30 bis 70 des Reichs-Gesetzblattes vom Jahre 1919 sind hier eingegangen und können in der Ratshauptkanzlei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlage im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. April 1919. Dam.

Kartoffelablieferung betr.

Diejenigen Einwohner, die die beschlagnahmten Kartoffeln bereits zur Ablieferung gebracht haben, können die Vergütung nunmehr in der Stadthauptkasse gegen Abgabe der Bescheinigung über die abgelieferte Menge erheben.

Wie bereits bekannt gegeben, war der Preis auf 7.25 M. für den Zentner festgesetzt worden. Wir sind aber bereit, an diejenigen, die beim Einkauf einen höheren Preis haben zahlen müssen, diesen höheren Preis, jedoch nur bis höchstens 9 M. für den Zentner zu zahlen. An Kartoffelerzeuger kann nur der gesetzliche Höchstpreis von 7.25 M. für den Zentner gezahlt werden.

Gleichzeitig fordern wir alle diejenigen, die bis jetzt ihrer Ablieferungspflicht noch nicht nachgekommen sind, nochmals auf, die beschlagnahmte Menge nunmehr ungesäumt zur Ablieferung zu bringen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 15. April 1919.

Pferdefleischverkauf

am **Donnerstag**, den 17. April von vormittags 10—3 Uhr auf die Nummern **951—1200** der roten Ausweiskarte und **Sonnabend**, den 19. April von vormittags 10—3 Uhr auf die Nummern 1201—1400 der roten Ausweiskarte.

Gröba (Elbe), am 14. April 1919. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. April 1919.

—* **Die Ortsstelle vom Roten Kreuz** in Riesa ist von Freitag bis mit Dienstag geschlossen.

—* **Wiederaufnahme der Arbeit.** Die Arbeiter der Firma C. C. Brandt nehmen morgen Donnerstag früh die Arbeit wieder auf und zwar zu den zwischen dem Verbande der Sägewerksbesitzer und dem Holzarbeiterverbande in Dresden vereinbarten Bedingungen.

—* **Entente-Speck und -Schmalz eingetroffen.** Gestern vormittag fand eine Besichtigung der ersten in Dresden eingetroffenen Lieferungen amerikanischen Specks und Schmalzes durch Wirtschaftsminister Schwarz und durch Regierungsrat Prof. Dr. Böhm vom Landeslebensmittelamt statt. Bis gestern sind in Dresden fünf Waggon Schmalz mit je 350 bis 370 Kisten, die Kiste zu etwa 60—80 Pfund, und 4 Waggon ungeräucherter Speck, der Waggon zu etwa 10 000 Kilogramm eingegangen. Weitere Mengen sind im Anrollen. Die Verpackungsart der Schmalzkisten läßt auf chinesischen Ursprung schließen. Es kann aber auch sein, daß der Schmalz von Amerika an China geliefert und hier von England als Kriegsreserve aufgekauft worden ist; denn zuletzt haben diese Kisten in London gelagert. Als Brotaufstrich läßt sich dieser Schmalz nicht ohne weiteres verwenden, da er ein wenig ranzig schmeckt. Diesem Uebel kann aber leicht durch nochmaliges Auslassen unter Zusatz von Zwiebeln abgeholfen werden. Vor allen Dingen aber eignet er sich zu Koch- und Bratzwecken. Der Speck dagegen ist an Qualität und Güte vorzüglich und im Geschmack von Frischfleisch fast nicht zu unterscheiden. Er ist ebenso schmackhaft, wenn nicht noch mehr als der uns in Friedenszeiten von Amerika gelieferte Speck. Die bis jetzt eingegangenen Waren werden auf dem städtischen Schlachthof gelagert und hier erst der Fleischbeschau unterzogen und auf ihre Genußfähigkeit geprüft. Von diesen Untersuchungen und von dem Herankommen weiterer Mengen wird die Verteilung abhängen. Jedenfalls steht aber schon heute fest, daß mit einer Verteilung vor Ostern nicht gerechnet werden kann.

—* **Operetten-Aufführungen.** Man schreibt uns: Im Sternsaal eröffnet am Mittwoch, den 2. Mai das gesamte Operettenpersonal der Vereinigten Stadttheater Freiberg-Meißen ein auf 14 Tage berechnetes Gastspiel. Zur Aufführung gelangen außer einigen klassischen Operetten die Neuheiten und Schlager: „Der ersten Liebe goldne Zeit", „Dreimäderlhaus", „Hannerl", „Schwarzwaldmädel", „Die tolle Komteß", „Wo die Lerche singt" u. a. mehr. Diesem Operettenensemble geht ein ganz ausgezeichneter Ruf voraus, außer in Freiberg und Meißen selbst, wo es im Laufe der Winterspielzeit nicht eine nicht völlig ausverkaufte Operettenvorstellung gegeben hat, spielte das Personal mit großem Erfolg an den Stadttheatern zu Annaberg und Zittau. Die Direktion wird die Bühne des Sternsaales mit eigenen Dekorationen ausstatten. Die gesamte Kapelle F.-A. 68 wurde für alle Vorstellungen verpflichtet.

—* **Heiterer Abend.** Vier der bekanntesten und beliebtesten Dresdner Künstler sind Mitwirkende in dem am Donnerstag im Hotel „Stern" stattfindenden „Heiteren Abend". Es sind dies die jugendliche, hervorragende 1. Solotänzerin der Dresdner Oper, Leontine Göhler, Kammersänger Robert Büssel und Schriftsteller Georg Zimmermann, der beste Interpret eigener Dichtungen in sächsischer Mundart. Die musikalische Leitung liegt in den Händen von Kapellmeister Johannes Schanze, Dresdner Oper.

—* **Der Sächsische Offiziersbund** legt Wert darauf, festzustellen, daß er ein Teil des Deutschen Offiziersbundes ist. Er hat nichts zu tun mit dem Nationalbund Deutscher Offiziere, der vorwiegend politische Ziele erstrebt. Nur dieser war es, der sich kürzlich in Berlin an einer Straßendemonstration beteiligte. Im Gegensatz zu ihm ist der deutsche Offiziersbund und der ihm angehörende Sächsische Offiziersbund eine wirtschaftliche Vereinigung. Er hält sich von jeder politischen Betätigung fern. Er hat Mitglieder aus allen Parteien, er kümmert sich nicht um die politische Gesinnung seiner Mitglieder. In der Oeffentlichkeit bestehen in dieser Hinsicht immer noch Vorurteile, deren Beseitigung äußerst erwünscht ist. Die Revolution erzeugte eine unverschuldete Notlage aller Offiziere und machte einen Zusammenschluß zur Wahrung ihrer Interessen nötig. Das bedingt z. B. eine Stellungnahme zu den Entschließungen der Reichsbehörden und gesetzgebenden Körperschaften, die Gehalts- und Pensionsfragen, die die Versorgung von Witwen und Waisen betreffen. Der Bund unterstützt seine Mitglieder bei dem notwendigen Berufswechsel, er erteilt Auskunft in allen Fragen, die die Offiziere angehen. Er hat eine großzügige Entschuldungsaktion ins Werk gesetzt. Die Gründung von Konsum- und Kreditgenossenschaften ist im Gange, das Siedlungswesen wird betrieben, kurz, er erstrebt und betreibt sehr vieles, aber nichts, was mit Parteipolitik zu tun hat.

—* **Landkrankenkasse zu Gröba.** Die am letzten Sonntag, 6. April im „Sächs. Hof", Riesa, stattgefundene Vorstands- und Ausschußsitzung nahm den vom Vorstand und Rechnungsführer gegebenen Jahresbericht, sowie den Bescheid über die Rechnung des Vorjahres entgegen. Der Kassenumsatz belief sich auf rund Mk. 154 000, der bedeutend erhöhte Krankenbestand bedingte eine beträchtliche Minderzunahme des Kassenvermögens. An Mehrausgaben wurden verursacht durch Krankengeld rund Mark 2800, Aerzte Mk. 700, andere Heilpersonen (Zahnkünstler, Hebammen) Mk. 600, für Arzneien Mk. 1000.—, Verwaltungskosten persönliche Mk. 1200, welch letztere bedingt wurden hauptsächlich durch die erhöhte Hebegebühr der 16 Zahl- und Meldestellen der Kasse, sowie durch Teuerungszulagen für die Angestellten. — Verwaltungskosten sächliche Mehrausgabe Mk. 2200.—, darunter sind verschiedene größere Neuanschaffungen inbegriffen, als eine neue Schreibmaschine, ein Aktenschrank, ein Kartothekkasten, ein Bürotisch, die Herrichtung eines Schalters und der Neudruck zahlreicher Formulare, welche nach vierjährigem Bestand der Kasse zur Neige gingen. Die Einnahme an Beiträgen war rund Mk. 56 000; die Ausgaben für Krankenhilfe betrugen für Arzikosten rund Mk. 16 000, für Arznei Mk. 4700, Krankenhauskosten Mk. 3100, Krankengeld Mark 10 000, Wochen- und Stillgeld Mk. 5400, davon werden Mk. 2000 durch das Reich wieder ersetzt. Ferner wurden wurden bezahlt für Sterbegeld Mk. 800, für Verwaltungskosten persönliche wurden verausgabt rund Mk. 6000, sächliche Mk. 3700. Die Vermögenszunahme betrug im Berichtsjahr Mk. 7467,31 gegenüber einer solchen von 1917 mit Mk. 13 640,78. — Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 2152. Das im August angekaufte Verwaltungsgebäude in Neugröba, Weidaer Straße 20, verzinst sich zu annähernd 6 Prozent. Die Kasse hat in einem Teil des Erdgeschosses ihre Geschäftsräume, die übrigen 5 Wohnungen des 2½ stöckigen Gebäudes sind vermietet. Der vordem kahle Platz rund um das langgestreckte Gebäude ist nun mit Obstbäumen angepflanzt, was dem Ganzen einen freundlichen Anstrich gibt. — Dem langjährigen Vorsitzenden der Kasse, Herrn Gemeindevorstand Bennewitz in Glaubitz, wie auch den Herren Vertretern im Vorstand und Ausschuß, welche in allen Sitzungen immer beschlußfähig versammelt waren, sei auch an dieser Stelle der Dank ausgedrückt für ihre treue Wahrnehmung der Geschäfte.

—* **Der 1. Mai Nationalfeiertag.** In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Gesetzentwurf betr. die Festlegung des 1. Mai als Nationalfeiertag in der Fassung des demokratisch-sozialdemokratischen Abänderungsantrages in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 88 Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen in allen drei Lesungen angenommen (Siehe den Sitzungsbericht.)

—WM. **Schlachtverbot für Lämmer.** Weibliche Schaflämmer dürfen nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 10. August 1917, abgedruckt in Nr. 186 der Sächsischen Staatszeitung vom 13. August 1917, im Alter bis zu 6 Monaten nicht geschlachtet werden. Ausnahmen von dem Schlachtverbot können, soweit die Schlachtung infolge Krankheit oder anderer ungewöhnlicher Umstände notwendig wird, vom Kommunalverbande zugelassen werden. Es sei darauf hingewiesen, daß dieses Verbot nach wie vor zu recht besteht.

—* **Obwohl Fleischkonserven und Fleischdauerwaren** aller Art nach der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches vom 19. Oktober 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 949) und vom 20. September 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1117) entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden dürfen, erscheinen in letzter Zeit größere Mengen von Fleisch- und Wurstkonserven als „markenfreie", angeblich aus Heeresbeständen stammende Ware im Handel. Es wird darauf hingewiesen, daß sowohl Händler als auch Verbraucher bei der markenfreien Abgabe und Entnahme von solchen Fleischkonserven sich strafbar machen.

— **Der April** ist der Monat, in dem zahlreiche Gemüse- und Gewürzpflanzen zu säen sind. Er bildet die Saatzeit für den Dill, dessen Saat auch noch im Mai erfolgen kann, und für den Thymian. Von Kohlsorten sind zu säen, Kohlrabi, Rosenkohl, Rotkohl, Weißkohl. Ende April ist die Zeit für Wirsing, Spätblumenkohl. Erbsen können noch bis in den Mai hinein gelegt werden. Für die Gurken beginnt bei günstiger Witterung Ende April die Legezeit. Rettich kann von nun bis Juli, der Spinat bis Mai gesät werden.

—WM. **Förderung der Schafzucht.** Zur Auszeichnung von Inhabern bäuerlicher Schafzuchten, die als vorbildlich anzusprechen sind, hat das Wirtschaftsministerium jedem Landwirtschaftlichen Kreisverein für das laufende Jahr sechs Preise: einen 1. Preis zu 150 Mark, einen 2. Preis zu 100 Mark und je zwei 3. und 4. Preise zu 60 Mark bezw. 40 Mark zur Verfügung gestellt. Die mit dem 1. Preis ausgezeichneten Schafzuchten bewerben sich um den Landeszuchtpreis des Landeskulturrats, der in einem Zuschlagspreis von 100 Mark besteht. Die Anmeldungen zum Preisbewerb sind bis 15. Mai an den zuständigen Landwirtschaftlichen Kreisverein zu richten.

X **Dresden.** Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Bautzen hat gestern eine Durchsuchung der Wohnungen des Studienrates Mucke in Bautzen und des Oberlehrers Brühl in Bautzen und Pirna stattgefunden. Studienrat Mucke ist verdächtig, sich gegen die Devisenordnung vergangen zu haben. Außerdem stehen beide im Verdacht der Anstiftung zum verbotenen Grenzübertritt und verbotenen Verbringens von Schriftstücken in das Ausland.

Dresden. An die Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die Mitbürger von Dresden erläßt die sozialdemokratische Partei und der Vorstand des Gewerkschaftskartells einen Aufruf, in dem es unter anderem heißt: Es liegt der Plan vor, das Elend der Kriegsverletzten für Spartakus und seine Diktaturabsichten zu mißbrauchen. Die Dresdner Schandtat zeigt in furchtbarer Beleuchtung, was unser Volk von kommunistischer Gewaltherrschaft zu gewärtigen hätte: Beseitigung jeder persönlichen Freiheit und jedes Rechtszustandes für die Staatsbürger, Versumpfung und Mord für jeden Andersdenkenden, Anarchie und Steigerung der Not, das wäre das Eldorado, in das uns die kommunistische Herrschaft führen müßte. Wir rufen deshalb die gesamte Arbeiterschaft, wir rufen alle Mitbürger und Volksgenossen auf, mit allen Mitteln gegen diese von Verbrechen zu Verbrechen schreitende